



CLERE AG
Berlin

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2024

Anlagen

- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang
- 1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 1.6 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Übersicht über die CLERE AG und den Beteiligungsbesitz

Die CLERE AG bildet mit ihren Tochtergesellschaften die CLERE-Gruppe. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum Investitionen bzw. Finanzierungen insbesondere in Unternehmen in Italien und Spanien vorgenommen, die Photovoltaikanlagen betreiben oder entwickeln. Das Kerngeschäft der Unternehmensgruppe ist der Erwerb und der Betrieb von Solarparks. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt dabei in Europa, ergänzt um den japanischen Markt. In diesem Rahmen wurden auch Gesellschafterdarlehen an die Tochterunternehmen vergeben.

2. Aufgaben der CLERE AG

Die CLERE AG als Holdinggesellschaft übt wesentliche Steuerungsfunktionen für die CLERE-Gruppe aus. Aufgaben der Gesellschaft sind die strategische Weiterentwicklung der Gruppe, die Sicherung und Steuerung der Konzernfinanzierung, die Übernahme zentraler Aufgaben wie Konzernrechnungswesen und -controlling, Investor Relations und Public Relations sowie das Halten von Beteiligungen.

Alleiniger Vorstand der CLERE AG war im Berichtszeitraum Herr Thomas Krupke. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat der CLERE AG besteht unverändert aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Dr. Thomas van Aubel, der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates Frau Frauke Vogler sowie dem Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Clemens Triebel.

Dem Vorstand der CLERE AG obliegt die Entwicklung und Festsetzung der Konzernstrategie. Aufgrund der Unternehmensgröße ist der Vorstand auch für deren Umsetzung direkt verantwortlich.

3. Überblick über die Geschäftstätigkeit

Das Kerngeschäft der CLERE AG besteht zum einen aus Investitionen und Beteiligungen im Bereich der Umwelt- und Energietechnik, die attraktive Anlageoptionen mit Wertsteigerungspotenzial bieten, und zum anderen in der Entwicklung eigener Projekte.

Die CLERE AG legt bei Akquisitionen den Fokus auf Unternehmen, die schlüsselfertige Projekte mit energieerzeugenden Anlagen beinhalten. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen wird auf garantierte Einspeisevergütungen (FiT - Feed-in Tariffs) oder auf Stromabnahmeverträge (PPA - Power Purchase Agreements) abgestellt.

Geografisch werden die Investitionen in der Regel in Regionen realisiert, die ein stabiles wirtschaftliches und rechtliches Umfeld sowie verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen aufweisen. Ziel ist die Erzielung attraktiver Renditen und stabilen, planbaren Cash-Flows.

Die Gesellschaft prüft und bewertet mit eigenem, langjährigem technischem und kaufmännischem Fachwissen die Investitionen in neue Anlagen. Daneben gewährleistet sie den Betrieb der Anlagen durch den Bereich des Asset Managements.

Bei Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Umwelttechnik konzentriert sich die Gesellschaft auf nachvollziehbare, nachhaltige und wertsteigernde Geschäftsmodelle; dabei steht die Beteiligung an Start-ups nicht im Fokus.

4. Grundzüge des Finanzmanagements

Die Liquiditätserfordernisse der CLERE AG betreffen im Wesentlichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesellschaften, Investitionen für die Projektentwicklungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung, die Deckung der Auszahlungen für die operative Tätigkeit und gegebenenfalls Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im Berichtszeitraum standen der CLERE AG Liquiditätszuflüsse aus dem Verkauf von 27 italienischen Gesellschaften, der Verzinsung ausgegebener Darlehen, Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen sowie Einzahlungen aus erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften zur Verfügung.

Die CLERE AG hat derzeit keine Kredit- sowie Kontokorrentlinien mit ihren Geschäftsbanken vereinbart. Geldanlagen dürfen nur bei Kreditinstituten erfolgen, die entweder durch einen Einlagensicherungsfonds gedeckt sind oder ein positives Rating aufweisen.

Weiterhin ist der Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Ausgabe von Wandel-, Optionschuldverschreibungen oder ähnlichen Schuldverschreibungen bis zu einem Betrag von 100 Mio. EUR ermächtigt. Diese Finanzierungsmöglichkeiten stellen eine gute Ausgangsbasis für das strategische Wachstum dar.

Die Liquiditätsversorgung der Tochterunternehmen erfolgt individuell. Operativ tätige Projektgesellschaften werden grundsätzlich mit Eigenkapital durch die Holding ausgestattet und haben entweder eine auf die Projektgröße abgestimmte Projektfinanzierung oder refinanzieren sich zeitweise über die CLERE-Gruppe. Die Finanzierungen werden vom Finanzbereich der CLERE AG geleitet.

B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenspezifische Entwicklungen, Potentiale für erneuerbare Energien

Im Rahmen der UN-Klimaschutzkonferenz in Paris im Jahr 2015 hat sich die Mehrzahl aller Industrienationen darauf geeinigt, ihre CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren, um die globale Erwärmung auf unter 2° C zu begrenzen. Der Einsatz erneuerbarer Energien spielt bei der Erreichung der jeweiligen Klimaziele in allen Ländern eine zentrale Rolle. Um den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrommix zu erhöhen, haben nahezu alle Länder staatliche Mechanismen und Regularien eingeführt, z.B. feste Einspeisevergütungen, Subventionen, Abnahmegarantien etc.

Die Entwicklung der Energiemärkte im Berichtsjahr 2024 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen des widerrechtlichen Krieges Russlands gegen die Ukraine. Die mit Beginn des Krieges im Jahr 2022 verhängten EU-Sanktionen gegen Russland induzierten europaweit spürbare Preisanstiege aufgrund erhöhter Gesteungskosten im Bereich der fossilen Energieerzeugung. Von diesem Preisniveau hatten sich die Strompreise bereits im Jahr 2023 erholt und sanken im Berichtszeitraum erneut; allerdings lagen die Strompreise weiterhin über dem Vorkriegsniveau. In Kombination mit einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix erhöhte sich bei fallenden Strompreisen gleichzeitig die Preisvolatilität. Daneben konnte in relevanten Märkten eine Zunahme von negativen Strompreisen im Day-Ahead Markt beobachtet werden; diese traten im Berichtszeitraum erstmals auch in Spanien und Portugal auf.

Im Bereich der Anlagenkomponenten hat sich das Preisniveau aufgrund relevanter Überkapazitäten in China weiter deutlich entspannt. In Kombination mit individuellen Strafzöllen, insbesondere in den USA, und einem damit verbundenen größeren Angebot in Europa hat sich der seit 2023 beobachtbare Preisverfall weiter fortgesetzt. Dies führte in der Berichtsperiode 2024 zu einem historisch niedrigen Preisniveau für Anlagenkomponenten in unseren europäischen Kernmärkten.

Somit ist in vielen Ländern Solarstrom heute wettbewerbsfähig und kann zum Teil günstiger produziert werden als Strom mit konventionellen fossilen Anlagen. Nachdem sich laut Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) die Investitionskosten für Photovoltaik-Kraftwerke seit dem Jahr 2006 bedingt durch die technologische Weiterentwicklung in der Produktion sowie Skaleneffekte bei Planung, Bau und Management der Anlagen um mehr als 75 % reduziert haben, hat sich Photovoltaik weltweit als eine führende Technologie der nachhaltigen und erneuerbaren Energieerzeugung etabliert und stellt eine gleichermaßen technisch wie wirtschaftlich attraktive Lösung für etablierte Industrie- als auch Entwicklungsländer dar.

Laut dem aktuellen Energy Transition Outlook der DNV AS wurde im Jahr 2024 der globale „Tipping Point“ der Energiewende erreicht, d.h. klimaschädliche Emissionen erreichten im Berichtszeitraum einen Höhepunkt und fallen danach ratierlich ab. Der aktuell zu erwartende langsame Rückgang des Emissionsniveaus wird allerdings voraussichtlich nicht ausreichen, um relevante definierte Klimaziele zu erreichen (Energy Transition Outlook 2024, A global and regional forecast to 2050, DNV AS / Det Norske Veritas Group).

Mit dem Austausch der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien ist die „globale Elektrifizierung“ des Energieverbrauchs verbunden, welche zur tragenden Säule des Übergangs wird. Die damit einhergehende „Umstellung der Energiesysteme“ ist bereits heute im Individualverkehr und zum Teil im Transportwesen zu sehen, wo langfristig Elektrofahrzeuge den Standardantrieb markieren und fossile

Brennstoffe ersetzen werden. Vergleichbare Veränderungen finden sich in Privat- und Geschäftsgebäuden, wo herkömmliche Öl- und Gasheizungen perspektivisch durch elektrische Systeme (z.B. Wärmepumpen) ersetzt werden. In der Industrie sollen Niedertemperaturprozesse auf elektrische Systeme und Hochtemperaturprozesse auf nachhaltige wasserstoffbasierte Systeme umgestellt werden; elektrische Energie soll dabei langfristig die Wasserstoffproduktion übernehmen bzw. dominieren.

Die Solarenergie wird in diesem zukünftigen Energiesystem laut der Internationalen Energieagentur IEA einen gewichtigen Anteil haben. So prognostiziert die IEA in ihrer aktuellen Studie *Renewables 2024* einen globalen Kapazitätswachstum der erneuerbaren Energien um das 2,7-Fache bis zum Ende des Jahrzehnts. Der größte Anteil dieser Kapazitätserweiterung der erneuerbaren Energien allokiert die IEA dabei auf die Solarenergie, auf welche circa 80% der bis 2030 neu entstehenden weltweiten Erzeugungskapazitäten entfallen sollen. (*Renewables 2024, Analysis and forecast to 2030*, International Energy Agency IEA).

Erneuerbare Energien stellen somit einen zentralen Erfolgsfaktor einer weltweiten Energiewende dar. Sie sind die natürliche und bevorzugte Lösung für eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung, die in den letzten Jahren immer wettbewerbsfähiger geworden ist. Vor diesem Hintergrund betrachten langfristig-denkende Investoren, unter anderem nationale und internationale Pensionsfonds und Lebensversicherer, die erneuerbaren Energien schon seit längerer Zeit als attraktive Anlageklasse.

Auch wenn diese Investoren ihre Investitionen in fossile Energieträger in den letzten Jahren deutlich reduziert und vereinzelt sogar komplett eingestellt hatten, ist jüngst eine neuere Entwicklung, insbesondere unter den großen US-amerikanischen Vermögensverwaltern, zu bemerken, welche es zu beobachten gilt. So hatte der weltgrößte Vermögensverwalter BlackRock Anfang 2025, neben weiteren amerikanischen Finanzinstituten, das Klimabündnis "Net Zero Asset Managers Initiative" (NZAMI), ein Bündnis für klimafreundliche Investoren, verlassen.

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und zwischenzeitliche Rückgänge in einzelnen Regionen werden vor dem Hintergrund weitgehend regulierter Märkte das globale Voranschreiten erneuerbarer Energien weiter begleiten. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums und abnehmender Produktionskosten wird der Bereich erneuerbarer Energien für die kommenden Jahre ein Wachstumsmarkt bleiben.

Aktivitäten der CLERE AG

Die CLERE AG möchte von diesem positiven Marktumfeld profitieren und fokussiert ihre Aktivitäten auf den Bereich der Umwelt- und Energietechnik. Das Geschäftsmodell des Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien ist dabei hauptsächlich auf den Erwerb, die Entwicklung und den Betrieb von Solarparks ausgerichtet.

Im Falle des Erwerbs wird sich die CLERE auf bereits bestehende Anlagen und Turn-Key-Projekte konzentrieren, welche in der Regel über eine staatlich garantierte Einspeisevergütung (Feed-in Tariffs – FiT) verfügen. Gleichzeitig wurde die Entwicklung eigener Projekte gemeinsam mit lokalen Entwicklungspartnern in den Kernmärkten Italien und Spanien betrieben. Einige dieser Projekte befinden sich derzeit in der Bauphase.

Bei Bestandsanlagen nutzt CLERE die gesetzlichen Möglichkeiten, um durch zielgerichtete Repowering-Maßnahmen die jeweilige Anlagenleistung zu erhöhen und damit die Energieproduktion über das gesamte Bestandsportfolio zu steigern.

Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben. Außerhalb Europas werden Länder wie die USA und Japan beobachtet.

C. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

2. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

CLERE hat das Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg auf Basis klar definierter finanzieller Steuerungsgrößen zu messen und zu bewerten. Da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft maßgeblich durch konzernübergreifende Faktoren beeinflusst wird, erfolgt die Steuerung primär auf Grundlage ausgewählter Konzernkennzahlen. Hierzu zählen insbesondere die Erträge aus der Stromerzeugung sowie das Konzernergebnis. Bei den geplanten Investitionen in Photovoltaikanlagen ist die durch vertragliche und / oder gesetzliche Rahmenbedingungen erzielbare Rendite auf das eingesetzte Kapital maßgeblich. Bei Finanzierungen werden die Rendite auf das eingesetzte Kapital, die Laufzeit sowie die Höhe und Qualität der Besicherung und die Bonität und Ertragskraft des Schuldners als wesentliche Steuerungsinstrumente betrachtet.

Neben definierten finanziellen Steuerungsgrößen sind für den langfristigen Unternehmenserfolg auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung. Dabei handelt es sich um besondere Stärken und Fähigkeiten, deren Relevanz sich aus den Geschäftsmodellen ableitet.

Das Geschäftsmodell der CLERE AG hat seinen Schwerpunkt in Investitionen vorrangig in Umwelt- und Energietechniken. Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der CLERE AG zählt im Rahmen der Geschäftsstrategie vor allem die Ressource Personal. Mit der Entwicklung und Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Innovationen im Bereich der Umwelt- und Energietechniken kann die Gesellschaft erfolversprechende Investitionsprojekte gestalten. Damit können der Erfolg und die Substanz des Unternehmens für eine nachhaltige Dividendenpolitik gesteigert werden.

3. Wesentliche Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch die folgenden wesentlichen Vorgänge:

Verkauf von 27 italienischen Gesellschaften

Am 16. Mai 2024 wurde ein Portfolio von 25 italienischen Anlagen mit einer Leistung von 35 MWp verkauft. Am 05. Juni 2024 wurden weitere zwei italienische Anlagen mit einer Leistung von 3 MWp verkauft. Durch den Verkauf hat die Clere AG einen Ertrag in Höhe von TEUR 16.633 realisiert, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Kapitalherabsetzung

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 05. Dezember 2024 wurde das Grundkapital der Gesellschaft im Wege der Einziehung eigener Aktien gem. § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG um EUR 715.742,00 auf EUR 7.071.985,00 herabgesetzt.

Geschäftsmodell im Bereich der regenerativen Energien mit Investitionen und Finanzierungen fortgeführt

Im Jahr 2024 hat die CLERE AG keine Akquisitionen von operativen Photovoltaikanlagen getätigt. Es wurden jedoch acht spanische Entwicklungsgesellschaften erworben. Die Entwicklung von Projekten in Spanien und Italien wurde durch die Ausreichung von neuen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 11.972 finanziell unterstützt.

Die CLERE AG betreibt zum 31. Dezember 2024 Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt ca. 129 MWp (im Vorjahr: 166 MWp).

Hauptversammlung am 28. August 2024 in Berlin

Auf der Hauptversammlung in Berlin haben die Aktionäre der CLERE AG allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Jahr 2023 in Höhe von TEUR 76.761 wie folgt:
 - o Bilanzgewinn TEUR 76.761
 - o Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
dividendenberechtigte Stückaktie: TEUR 1.414
 - o Gewinnvortrag TEUR 75.347
- Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- Wahl des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

4. Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.031 resultiert im Wesentlichen aus dem Ertrag aus dem Verkauf von 27 italienischen Gesellschaften. Daneben tragen Erträge aus Beteiligungen sowie Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - vermindert um die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen - zum Jahresergebnis bei.

Das Ziel von Akquisitionen von Solaranlagen bzw. der Bau von Solaranlagen im unteren zweistelligen EUR-Millionenbereich wurde im Jahr 2024 erreicht. Ein erstes eigenes Entwicklungsprojekt mit einer Leistung von 1,2 MWp konnte im Jahr 2024 in Spanien fertiggestellt werden; der Netzanschluss ist noch ausstehend.

Um das durch die Clere AG gehaltene Bestands-Portfolio zu bereinigen und eine Harmonisierung der in den jeweiligen Ländern installierten Leistungen zu erreichen, wurden 27 italienische Gesellschaften verkauft. Die damit im Zusammenhang stehenden Erlöse stärken die Liquidität der Gesellschaft und werden für zukünftige Investitionen in entwickelte Projekte zur Verfügung stehen.

5. Ertragslage

Die CLERE AG weist für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.107 aus, die hauptsächlich aus erbrachten Dienstleistungen der Holding an die Tochterunternehmen resultieren (im Vorjahr: TEUR 1.297).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 16.941 (im Vorjahr: TEUR 3.119) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf der 27 italienischen Gesellschaften in Höhe von TEUR 16.633, Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 105 (im Vorjahr: TEUR 2.865) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 79 (im Vorjahr: TEUR 93).

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 2.023 (im Vorjahr: TEUR 1.631).

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl ist dabei von 16 im Jahr 2023 auf 15 Mitarbeiter im Geschäftsjahr gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.784 (im Vorjahr: TEUR 2.593) umfassen zum Großteil Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 962.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 937 (im Vorjahr: TEUR 8.004) betreffen vereinbarte Dividendenzahlungen von spanischen Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 579 sowie Erträge aus der Kapitalherabsetzung bei einer spanischen Gesellschaft in Höhe von TEUR 358.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 3.070 (im Vorjahr: TEUR 2.878) betreffen insbesondere die Verzinsung langfristiger Darlehen, die sowohl an die Tochtergesellschaften als auch an die Beteiligungen zur Finanzierung der Solarparks ausgegeben wurden.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 1.048 (im Vorjahr: TEUR 259) beinhalten im Wesentlichen Zinserträge auf Bankguthaben.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr von insgesamt TEUR 5.874 (im Vorjahr: TEUR 6.014) betreffen in Höhe von TEUR 4.674 außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und sind im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau sowie die endliche Restlaufzeit der Solaranlagen zurückzuführen. Die beizulegenden Werte wurden durch Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bestimmt.

Weitere Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.200 betreffen an spanische Entwicklungsgesellschaften ausgereichte Darlehen, welche aufgrund von fehlgeschlagenen Projektentwicklungen zum Teil nicht mehr werthaltig sind.

Die Erträge aus dem Verkauf des italienischen Portfolios sind als Beteiligungsverkauf nur mit einem geringen Prozentsatz zu versteuern, so dass der Steueraufwand bei TEUR 404 liegt. Des Weiteren ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 168 (im Vorjahr: Aufwand TEUR 264) aus der Zuführung zu den aktiven latenten Steuern. Die Gesellschaft weist damit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 236 (im Vorjahr: TEUR 509) aus.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 1.414 ergibt sich damit ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 87.378 (im Vorjahr: TEUR 76.761).

6. Vermögenslage und Eigenkapitalentwicklung

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 141.726 (im Vorjahr: TEUR 144.817). Auf der Aktivseite erfolgt im Wesentlichen ein Aktivtausch – der Verkauf von 27 Gesellschaften reduziert das Anlagevermögen und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände. Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital bei gleichzeitiger cash-wirksamen Abnahme von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag beinhaltet hauptsächlich Finanzanlagen, die sich auf TEUR 89.592 belaufen (im Vorjahr: TEUR 130.488). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 27 italienische Gesellschaften veräußert, was zu einem Abgang von Anteilen in Höhe von TEUR 17.644 geführt hat. Zusätzlich wurden Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 4.674 (im Vorjahr: TEUR 5.000) vorgenommen. Daneben hat die CLERE AG acht spanische Gesellschaften für TEUR 778 erworben. Weitere Zugänge in Höhe von TEUR 3.000 betreffen Nachaktivierungen auf Anteile insbesondere durch Forderungsverzichte.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sinken von TEUR 54.477 auf TEUR 33.219. Im Geschäftsjahr erfolgten dabei sowohl Darlehensabgänge insbesondere durch den Verkauf von 27 Gesellschaften als auch weitere Darlehensausreichungen an die italienischen und spanischen Tochterunternehmen.

Ursächlich für die Abnahme der im Umlaufvermögen enthaltenen sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 3.102 auf TEUR 2.399 ist insbesondere eine Teilrückzahlung des an einen spanischen Projektentwickler ausgereichten Darlehens in Höhe von TEUR 946.

Zum Bilanzstichtag werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 118 (im Vorjahr: TEUR 1.075) unter den sonstigen Wertpapieren im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 betragen TEUR 47.384 (im Vorjahr: TEUR 8.164).

Die CLERE AG weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 141.330 aus (im Vorjahr: TEUR 139.498). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres bei gleichzeitiger Minderung der sonstigen Positionen im Eigenkapital wie folgt:

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr aufgrund eines freiwilligen, öffentlichen Aktienrückkaufangebots verringert. Innerhalb der Annahmefrist wurden insgesamt 715.742 Stückaktien angedient und zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 9.483.581,50 erworben. Mit Eintragung in das Handelsregister vom 05. Dezember 2024 wurde das Grundkapital der Gesellschaft im Wege der Einziehung eigener Aktien gem. § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG um EUR 715.742,00 auf EUR 7.071.985,00 herabgesetzt. Ebenfalls erfolgte eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 1.414.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 154 (im Vorjahr: TEUR 852) enthielten im Vorjahr hauptsächlich Rückstellungen für Steuernachzahlung aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsprüfung. Diese Steuernachzahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet, so dass sich die Rückstellungen dementsprechend reduzieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 4 (im Vorjahr: TEUR 3.611) und beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen ein kurzfristiges von der Clere BSD GmbH ausgereichtes Darlehen in Höhe von TEUR 3.500, welches im Berichtsjahr zurückgezahlt worden ist.

7. Finanzlage

7.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

	GJ 2024	GJ 2023
	<u>Mio. EUR</u>	<u>Mio. EUR</u>
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4,5	-4,0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	58,1	6,2
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-14,4	-1,6
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	47,4	8,2

Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Vorgaben von DRS 21 aufgestellt.

Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr – 4,5 Mio. EUR (im Vorjahr: - 4,0 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Steuern der Vorjahre, Auszahlungen für Personal sowie Auszahlungen für sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cash-flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 58,1 Mio. EUR (im Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Wesentliche Mittelzuflüsse betreffen mit 66,5 Mio. EUR Einzahlungen im Rahmen des Verkaufs der 27 italienischen Gesellschaften. Zudem verzeichnete die Gesellschaft Zahlungseingänge aus vereinbarten Zinsen, erhaltenen Dividenden bzw. Kapitalherabsetzungen sowie Zuflüsse aus sonstigen Wertpapieren und sonstigen Vermögensgegenständen.

Mittelabflüsse erfolgten durch den zahlungswirksamen Erwerb neuer Anteile an verbundenen Unternehmen sowie vor allem durch neue Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie sonstige Zahlungsausgänge.

Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Daneben gab es eine Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von Aktien, die zu einem Mittelabfluss in Höhe von 9,5 Mio. EUR führte. Außerdem erfolgte eine Darlehensrückzahlung an ein Tochterunternehmen in Höhe von 3,5 Mio. EUR.

Finanzmittelbestand

Insgesamt ergeben sich aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von 47,4 Mio. EUR (im Vorjahr: 8,2 Mio. EUR).

7.2 Kapitalstruktur

Das Netto-Umlaufvermögen (Saldo aus Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der CLERE AG beträgt zum Bilanzstichtag 50,8 Mio. EUR (im Vorjahr: 8,9 Mio. EUR). Damit besteht eine Überdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Vermögensgegenstände. Diese Kennzahl steigt insbesondere durch den Verkaufserlös, der den Bankbestand anwachsen lässt.

Die Eigenkapitalquote steigt von 96,3 % auf 99,2 % zum 31. Dezember 2024.

8. Mitarbeiter

Als Strategie- und Finanzholding beschäftigte die CLERE AG im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 15 (im Vorjahr: 16 Mitarbeiter) angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Strukturen der Gesellschaft werden kontinuierlich im Hinblick auf die Größe des CLERE-Konzerns geprüft.

D. Forschung und Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der CLERE AG umfasst zum einen Finanzierungen und Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien und zum anderen die eigene Projektentwicklung. Die Gesellschaft strebt weiterhin vor allem Investitionen in Betreibergesellschaften mit fertigen Photovoltaikanlagen an. Aus diesem Grund sind bei der CLERE AG keine Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten erforderlich.

E. Chancen- und Risikobericht

Als reine Holdinggesellschaft bestimmen sich die Chancen und Risiken der CLERE AG vor allem durch die Chancen und Risiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen. Durch die Festlegung der Konzernstrategie bestimmt der Vorstand die zukünftige Entwicklung der Dividendenfähigkeit der Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr wurden acht spanische Projektentwicklungsgesellschaften erworben. Darüber hinaus erfolgte die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in Spanien und Italien, verbunden mit der Entwicklung neuer Photovoltaikprojekte mit kommerziellen Vergütungen.

Die zukünftigen Chancen sieht die CLERE AG vor allem in sicheren und renditestarken Investitionen im wachsenden Markt der erneuerbaren Energien. Die CLERE AG hat dementsprechend ein Risikomanagementsystem aufgebaut.

Die CLERE AG ist, wie jedes andere wirtschaftlich handelnde Unternehmen auch, mit verschiedenen internen und externen Risiken konfrontiert. Das Wahrnehmen geschäftlicher Chancen bei gleichzeitiger Steuerung der damit verbundenen Risiken ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands der Gesellschaft. Das Risikomanagement identifiziert, bewertet und verfolgt systematisch die Entwicklung relevanter Risiken. Die zentralen Elemente für das Risikomanagementsystem sind die Planungsprozesse, das Controlling, das interne Regelwerk und das Reporting.

Die strategische Ausrichtung des CLERE-Konzerns sieht vor, durch Akquisitionen und Finanzierungen im Bereich der Energie- und Umwelttechnik ein Geschäftsvolumen des Konzerns zu erreichen, dass die Profitabilität des operativen Geschäfts sicherstellt. Trotz eingehender Analysen der Akquisitionsobjekte können unvorhergesehene Sachverhalte dazu führen, dass prognostizierte Ziele nicht erreicht werden.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich nachfolgende Einzelrisiken:

Liquiditätsrisiken

Die finanziellen Mittel waren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem deutschen Einlagensicherungsfonds oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein positives Rating im Bereich Investmentgrade aus.

Währungsrisiken

Die Barmittel der CLERE AG sind hauptsächlich in EUR angelegt. Daneben wird aufgrund der in Großbritannien betriebenen Photovoltaikanlagen weiterhin ein Fremdwährungskonto in GBP geführt, aus dem sich laufend Risiken und Chancen aus Kursschwankungen ergeben.

Ausfallrisiken

Wie bei jeder Anlage bestehen bei den Anlagen, in die die CLERE AG durch den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, Entwicklungsprojekten, Beteiligungen sowie Inhaberschuldverschreibungen investiert, Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hierzu zählen Ausfallrisiken bei der Vorfinanzierung von Anlagen sowie im Bereich der Mittelstandsfinanzierung. Die CLERE AG steuert diese Risiken durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen im Vorfeld der Investition und ausreichende Besicherungen.

Chancen und Risiken im Personalmanagement

Die CLERE AG hat ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Der Verlust dieser Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jedes Unternehmens dar. Die CLERE AG steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

Bewertungsrisiken

Eine Abwertung der Anteile an Tochtergesellschaften oder eine Liquidation beziehungsweise Insolvenz eines verbundenen Unternehmens könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CLERE AG haben. Der Vorstand überwacht die Neuanlagen von Zahlungsmitteln und prüft regelmäßig die Risiken in den Tochterunternehmen, um so frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Zudem wird regelmäßig für ausgewählte Stichproben die Werthaltigkeit der Tochterunternehmen mittels eines Discounted Cash-flow Verfahrens überprüft. Falls notwendig, werden entsprechende Abwertungen auf die Anteile vorgenommen.

IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international agierendes Unternehmen wie die CLERE AG von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung sichergestellt. Trotzdem geht mit dem verstärkten mobilen Arbeiten ein höheres Angriffsrisiko durch Cyberkriminalität einher. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken sieht die CLERE AG daher als moderat an. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden als gering betrachtet.

Rechtliche Chancen und Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. In Bezug auf bestehende Solaranlagen können sich Regularien, z. B. Höhe der Einspeisevergütung, auch rückwirkend ändern, bestehende Genehmigungen widerrufen und Auflagen erteilt werden, so dass die Anlagenrendite gefährdet ist. Zur Vermeidung möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte des CLERE-Konzerns auf eine umfassende, national und international geprägte rechtliche Beratung.

Die CLERE AG ist von einer brasilianischen Gesellschaft („Anspruchstellerin“) in einem vor einem brasilianischen Gericht geführten Gerichtsverfahren auf Zahlung in Höhe von Brasilianischen Real im Gegenwert von derzeit ca. 4,5 Mio. EUR in Anspruch genommen worden. Die Anspruchstellerin macht angebliche Ansprüche nach brasilianischem Recht aus dem dortigen Rechtsinstitut der Durchgriffshaftung bei juristischen Personen geltend.

Die Anspruchstellerin behauptet in den Gerichtsverfahren Zahlungsansprüche gegen die CLERE AG aus abgetretenem Recht aus Darlehensverträgen, die in den Jahren 2007 bzw. 2008 mit ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften der CLERE AG, damals noch firmierend unter Balda AG, abgeschlossen worden seien. Diese ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften hätten angeblich ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen aus brasilianischen Darlehensverträgen nicht erfüllt. Die CLERE AG sei daher für die Forderungen haftbar, da die CLERE AG an den brasilianischen Schuldner der Darlehen mittelbar beteiligt gewesen sei.

Die CLERE AG hat die im Streit stehenden brasilianischen Beteiligungen bereits im Jahr 2009 veräußert. Die Anspruchstellerin hat daraufhin vor einem deutschen Gericht Klage eingereicht, die im März 2025 abschlägig beschieden wurde; es besteht die Möglichkeit, Berufung gegen dieses Urteil einzulegen.

Die CLERE AG hat für die angeblichen Ansprüche bislang keine Rückstellungen gebildet, da die CLERE AG davon ausgeht, dass die Ansprüche unbegründet sind.

Im Jahr 2024 konnte der Prozess zur Verwertung der Einspeisevergütung aus einer als Sicherheit erhaltenen Solaranlage erfolgreich abgeschlossen werden. Erste Zahlungseingänge hieraus sind erfolgt.

Es wird zurzeit ein Aktivprozess zur Herausgabe dieser Solaranlage geführt, in dem in erster Instanz obsiegt wurde. Die Gegenseite hat Berufung eingelegt; ein weiterer Gerichtstermin ist für Mitte des Jahres avisiert.

Für alle weiteren bekannten rechtlichen Risiken wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen gebildet.

Weitere wesentliche passive Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken lagen zum Geschäftsjahresschluss 31. Dezember 2024 nicht vor.

Steuerliche Risiken

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa im Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Die CLERE AG zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen, soweit diese bekannt sind, wurden in der Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Es waren keine Risiken für die CLERE AG erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

F. Prognose und Ausblick

1. Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der CLERE AG unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von den Konzernergebnissen beeinflusst. Daher wird vor allem auch auf die Prognose des Konzerns eingegangen. In der künftigen Ertragslage der CLERE AG spiegeln sich diese Konzernaktivitäten in Form von Zinserträgen, Dividenden und Erträgen aus Weiterbelastungen von Dienstleistungen an Tochtergesellschaften wider. Zudem kann es zu Wertberichtigungen auf Finanzanlagen kommen, falls sich die Ertragserwartungen eines Tochterunternehmens verschlechtern sollten.

1.1 Entwicklung der CLERE-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich überwiegend um den geplanten Erwerb von Betreibergesellschaften mit bestehenden Photovoltaikanlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen, oder neu zu errichtende Solaranlagen, die kommerzielle Power Purchase Agreements (PPA) haben werden. Es wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien und Spanien.

Die Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien, Spanien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien eher Power Purchase Agreements (PPAs) kombiniert mit Renewable Obligation Certificates (ROCs) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cash-flows sind wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der CLERE AG 27 Gesellschaften in Italien verkauft; operative Solaranlagen wurden nicht erworben. Damit liegt die betriebene Nominalleistung am Jahresende 2024 bei 129 MWp. Jedoch wurden acht spanische Projektentwicklungsgesellschaften erworben. Derzeit befinden sich weitere Entwicklungsprojekte auf dem Weg zur Erreichung des „ready-to-build“-Status. Im

Geschäftsjahr 2025 wird die Errichtung von neuen Solaranlagen aus dem Entwicklungsportfolio erwartet. Allerdings kann es weiterhin aufgrund der volatilen geopolitischen Lage zu Verwerfungen an den Energie- und Kapitalmärkten und zu Verzögerungen bei der Realisation von Projekten kommen. Demgegenüber hat sich die Verfügbarkeit von Komponenten mit Ausnahme von Transformatoren verbessert.

Die geplante Steigerung der Erträge aus Stromerzeugung aufgrund eines wachsenden Portfolios ist im Jahr 2024 nicht erfolgt, da der Verkauf von 27 italienischen Gesellschaften bereits unterjährig stattgefunden hat und daher Umsatzerlöse wegfielen. Der aus diesem Verkauf geplante Verkaufserlös im unteren zweistelligen Millionenbereich wurde erzielt. Das geplante Konzernergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich wurde deutlich übertroffen.

Die Erträge aus der Stromerzeugung werden sich im Jahr 2025 aufgrund des Verkaufs eines Teilportfolios im Jahr 2024 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich verringern. Mit der Errichtung und Inbetriebnahme von neuen Solaranlagen werden die Umsätze in den Folgejahren wieder ansteigen. Für den CLERE-Konzern erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2025 ein positives Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich vor und nach Steuern.

1.2 Entwicklung der CLERE AG

Die CLERE AG hat im Geschäftsjahr 2024 keine Akquisen von Bestandsanlagen getätigt, so dass das Portfolio zum Jahresende 2024 129 MWp Solaranlagen umfasst.

Die für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Investitionen im unteren zweistelligen EUR-Millionenbereich in den Neuerwerb von operativen Gesellschaften konnten nicht umgesetzt werden, jedoch die Investitionen in Projektentwicklungen und die damit im Zusammenhang stehenden Vorauszahlungen von Komponenten sind fortgeschritten.

Das Unternehmen wird auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin am Aufbau eines nachhaltig ertragsorientierten Portfolios von energieerzeugenden Anlagen arbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant der Vorstand, weitere spanische Projekte mit einer kumulierten Leistung von etwa 20 MWp zu errichten. Dafür wird ein Betrag im unteren zweistelligen EUR-Millionenbereich investiert werden. Allerdings kann es weiterhin aufgrund der volatilen geopolitischen Lage zu Verzögerungen bei der Realisation von Projekten kommen. Demgegenüber hat sich die Verfügbarkeit von Komponenten mit Ausnahme von Transformatoren verbessert.

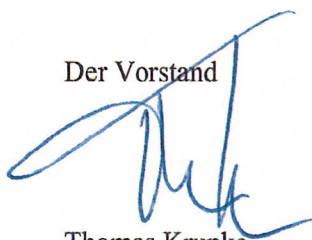
G. Schlusserklärung des Vorstands zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Elector GmbH hält an der CLERE AG einen Stimmenanteil von über 50,00 %. Der Vorstand hat wie im Vorjahr gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 aufgestellt. Am Ende dieses Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2024, nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen hat die Gesellschaft weder auf Veranlassung noch im Interesse des Herrn Dr. Thomas van Aubel und mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Berlin, 2. Juni 2025

Der Vorstand



Thomas Krupke

<u>A K T I V A</u>		31.12.2024	31.12.2023	<u>P A S S I V A</u>		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>				<u>A. EIGENKAPITAL</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software		3.148,00	4.992,00	I. Gezeichnetes Kapital ¹⁾		7.071.985,00	7.787.727,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.406,00	18.642,00	II. Kapitalrücklage		46.178.782,58	54.946.622,08
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen		1.990,73	1.990,73
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		45.873.159,85	64.932.451,18	Gesetzliche Rücklage		87.377.540,24	76.761.416,81
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		33.219.167,78	54.476.721,54	IV. Bilanzgewinn		140.630.298,55	139.497.756,62
3. Beteiligungen		275.098,97	275.098,97	<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.224.184,25	10.804.058,66	1. Steuerrückstellungen		153.649,00	852.424,92
		89.591.610,85	130.488.330,35	2. Sonstige Rückstellungen		438.029,78	783.977,88
				<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>		591.678,78	1.636.402,80
		89.611.164,85	130.511.964,35	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		49.687,48	6.886,03
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.262,69	3.611.096,19
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Sonstige Verbindlichkeiten		449.671,80	64.472,95
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.956.138,35	1.791.992,92	davon aus Steuern: 66.228,45 Euro (Vorjahr: 60.638,03 Euro)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		17.135,32	85.624,74	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 4.018,40 Euro (Vorjahr: 3.834,92 Euro)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.399.303,69	3.101.938,51			503.621,97	3.682.455,17
		4.372.577,36	4.979.556,17				
II. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		118.490,92	1.075.324,11				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		47.383.520,89	8.163.647,00	<u>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		0,00	0,00
		51.874.589,17	14.218.527,28	<u>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</u>		0,00	0,00
		19.286,12	33.150,51				
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>							
<u>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</u>		220.559,16	52.972,45				
		141.725.599,30	144.816.614,59			141.725.599,30	144.816.614,59

zu ¹⁾ Bedingtes Kapital: EUR 3.893.863,00 (Vorjahr: EUR 3.893.863,00)

CLERE AG, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.106.615,61	1.296.550,00
2. sonstige betriebliche Erträge	16.940.775,32	3.119.244,39
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.802.593,91	1.408.464,63
b) soziale Abgaben	220.750,09	222.972,41
	2.023.344,00	1.631.437,04
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.400,59	32.509,47
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.784.485,70	2.593.128,94
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 936.836,76 Euro; (Vorjahr: 8.004.103,54 Euro)	936.836,76	8.004.103,54
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 2.266.466,43 Euro; (Vorjahr: 2.637.724,89 Euro)	3.070.355,85	2.878.278,50
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 0,00 Euro)	1.047.919,14	258.663,65
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.873.825,01	6.014.275,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 14.383,55 Euro; (Vorjahr: 34.999,97 Euro)	141.613,52	50.764,05
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ("-" = Ertrag)	236.313,43	509.005,25
12. Ergebnis nach Steuern	12.030.520,43	4.725.719,42
13. Sonstige Steuern	0,00	0,87
14. Jahresüberschuss	12.030.520,43	4.725.718,55
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	76.761.416,81	73.593.243,66
16. Dividendenausschüttung	-1.414.397,00	-1.557.545,40
17. Bilanzgewinn	87.377.540,24	76.761.416,81

CLERE AG, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

I. Allgemeine Angaben

Die CLERE AG mit Sitz in Berlin, Deutschland (Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 182215 B), agiert als Strategie- und Finanzholding der CLERE-Gruppe.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- das Investieren in und Betreiben von Projekten und Anlagen sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik,
- die Verwaltung eigenen Vermögens,
- der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken sowie die Kapitalanlage in sonstige Vermögensgegenstände jeder Art im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen, des § 34f Gewerbeordnung, des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften, des Gesetzes über die Verwaltung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) oder im Sinne vergleichbarer aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

II. Angaben zum Jahresabschluss der CLERE AG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der CLERE AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die CLERE AG ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Alle Angaben lauten, sofern nicht anders angegeben, auf tausend Euro (TEUR).

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen auf Basis betriebsindividueller Nutzungsdauern:

Software	zwischen 1 und 10 Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 1 und 15 Jahren

Geringwertige Anlagegüter werden seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 im Zugangsjahr jeweils im Rahmen der gesetzlichen Regelungen voll abgeschrieben.

Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens gebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Von dem Abschreibungswahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bewertet. Langfristige unter- oder unverzinsliche Ansprüche werden auf der Basis des landesüblichen Zinsfußes für festverzinsliche Wertpapiere mit entsprechender Restlaufzeit abgezinst.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen sind mit dem Referenzkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem währungsbedingt niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel in EUR sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Dabei werden die voraussichtlichen unternehmensindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zu Grunde gelegt. Einflüsse aus den Personengesellschaften, an denen die CLERE AG als Gesellschafterin beteiligt ist, werden ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden finden steuerliche Verlust- und Zinsvorträge Berücksichtigung, soweit diese innerhalb der nächsten 5 Jahre nutzbar sind.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Hierbei werden zukünftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungzinssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Geldkurs im Anschaffungszeitpunkt beziehungsweise dem währungsbedingt höheren Erfüllungsbetrag am Abschlussstichtag bei Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

2.a. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 45.873 (im Vorjahr: TEUR 64.932). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 27 italienische Gesellschaften veräußert, was zu einem Abgang von Anteilen in Höhe von TEUR 17.644 geführt hat. Zusätzlich wurden Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 4.674 (im Vorjahr: TEUR 5.000) vorgenommen. Daneben hat die CLERE AG acht spanische Gesellschaften für TEUR 778 erworben. Weitere Zugänge in Höhe von TEUR 3.000 betreffen Nachaktivierungen auf Anteile insbesondere durch Forderungsverzichte.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag TEUR 33.219 (im Vorjahr: TEUR 54.477) und betreffen langfristige Darlehen, mit denen im Wesentlichen die Finanzierungen durch vorherige Anteilseigner abgelöst und Projektgesellschaften neu finanziert wurden. Die Höhe der Ausleihungen sinkt aufgrund des Verkaufs von 27 Gesellschaften und dem damit einhergehenden Abgang von Ausleihungen in Höhe von TEUR 33.071. Daneben mindern Rückzahlungen von Ausleihungen in Höhe von TEUR 4.533 sowie Forderungsverzichte zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaften in Höhe von TEUR 2.180 diese Position. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.200 (im Vorjahr: TEUR 1.014) vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden die spanischen und italienischen Projekt-Entwicklungsgesellschaften mit weiteren Darlehen in Höhe von TEUR 11.856 finanziert.

Ferner gab es Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Ausleihungen in Höhe von TEUR 105.

Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen unverändert TEUR 275 und betreffen im Wesentlichen 50 % der Anteile an der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In Vorjahren wurden zur Finanzierung der japanischen Photovoltaikanlagen langfristige Darlehen ausgeben. Ein Teil dieser Darlehen wurde im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 705 zurückgeführt, daneben wurden Zinsen auf die Darlehen in Höhe von TEUR 125 kapitalisiert, so dass der restliche Darlehensbetrag noch TEUR 10.073 (im Vorjahr: TEUR 10.653) beträgt. Weiterhin enthält dieser Posten ein Darlehen in Höhe von TEUR 151 (im Vorjahr: TEUR 151), welches an die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, ausgereicht worden ist. Zum Bilanzstichtag ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von TEUR 10.224 (im Vorjahr: TEUR 10.804).

2.b. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.956 (im Vorjahr: TEUR 1.792) betreffen in Höhe von TEUR 1.844 (im Vorjahr: TEUR 1.574) überwiegend Zins- und Dividendenforderungen gegen verbundene Unternehmen sowie mit TEUR 112 (im Vorjahr: TEUR 218) ausstehende Management Fees sowie sonstige Weiterbelastungen. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 1.512 (im Vorjahr: TEUR 714).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 2.399 (im Vorjahr: TEUR 3.102) und betreffen in Höhe von TEUR 360 (im Vorjahr: TEUR 360) Zinsforderungen aus den gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen, ein an ein spanisches Entwicklungsunternehmen ausgereichtes kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 873 (im Vorjahr: TEUR 1.819) sowie Forderungen gegenüber dem Käufer der 27 italienischen Gesellschaften im Rahmen des vertraglich vereinbarten Earn-outs in Höhe von TEUR 683.

Die Steuererstattungsansprüche betragen TEUR 185 (im Vorjahr: TEUR 342). Diese Steuerforderungen resultieren aus geleisteten Vorauszahlungen auf Steuern sowie aus noch nicht erstatteten Forderungen. Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 26 (im Vorjahr: TEUR 2.176) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.c. Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 118 (im Vorjahr: TEUR 1.075) betreffen gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen mit einer kurzfristigen Laufzeit. Die Nominalwährung ist EUR. Die Besicherung erfolgt durch operative Solarparks. Über das Vermögen des Emittenten wurde zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet. Gegenwärtig betreibt die CLERE AG die Verwertung der zur Besicherung der Schuldverschreibung gewährten Sicherheiten. Aufgrund eines ersten gewonnenen Prozesses und daher bereits eingegangener Zahlungen hat sich dieser Posten um TEUR 957 gemindert.

2.d. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Neben dem Kassenbestand handelt es sich hierbei um Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten in EUR und GBP.

2.e. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 19 (im Vorjahr: TEUR 33) für im Jahr 2025 bezogene Leistungen.

2.f. Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht das Wahlrecht, eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung für die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, als aktive latente Steuer anzusetzen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragsteuersatzes der CLERE AG von 30,2 % (im Vorjahr: 30,2 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Aufgrund der Abwertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Handelsrecht, die steuerlich nicht vorgenommen worden ist, ergibt sich saldiert ein aktiver Überhang in Höhe von TEUR 221 (im Vorjahr: aktiver Überhang in Höhe von TEUR 53), der sich wie folgt zusammensetzt:

	Be- messungs- grundlage TEUR	Steuer- satz in %	Latente Steuer 31.12.2024 TEUR	Latente Steuer 31.12.2023 TEUR	Ver- änderung TEUR
Aktive latente Steuern					
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	0	15,8	0	0	0
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	0	14,4	0	12	-12
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen	856	30,2	259	79	180
Steuerliche Differenzen bei ungewissen Verbindlichkeiten	0	30,2	0	0	0
Passive latente Steuern					
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen	125	30,2	-38	-38	0
Stand zum Bilanzstichtag (Überhang aktive latente Steuern)			221	53	168

2.g. Eigenkapital

Das Eigenkapital der CLERE AG hat sich wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Bilanz- gewinn EUR	Eigen- kapital EUR
Stand 31. Dezember 2023	7.787.727	54.946.622	1.991	76.761.417	139.497.757
Jahresüberschuss	—	—	—	12.030.520	12.030.520
Aktienrückkauf und Kapital- herabsetzung	-715.742	-8.767.839	—	—	-9.483.581
Dividendenausschüttung	—	—	—	-1.414.397	-1.414.397
Stand 31. Dezember 2024	7.071.985	46.178.783	1.991	87.377.540	140.630.299

Der Vorstand der CLERE AG hat am 3. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, bis zu 778.772 Aktien der Gesellschaft im Wege eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots zu einem Angebotspreis von EUR 13,25 je Stückaktie zurückzukaufen.

Die Annahmefrist begann am 9. Juli 2024 und endete am 25. Juli 2024. In diesem Zeitraum wurden der Gesellschaft insgesamt 715.742 Aktien zum Rückkaufspreis von EUR 13,25 angeboten und von ihr erworben, entsprechend einem Wert in Höhe von EUR 9.483.581,50.

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 05. Dezember 2024 wurde das Grundkapital der Gesellschaft im Wege der Einziehung eigener Aktien gem. § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG um EUR 715.742,00 auf EUR 7.071.985,00 herabgesetzt. Es ist eingeteilt in 7.071.985 auf den Namen lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.893.863,00 durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der

Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde;
- soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 50 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet. Der Inhalt des Berichts wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

www.clere.de/hauptversammlung/

bekannt gemacht.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

§ 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) wird wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.893.863,00 durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben;
- c) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde;
- d) soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinnngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 50 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bedingtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2023 wurde die von der Hauptversammlung am 26. August 2020 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2020) aufgehoben.

Zugleich wurde in der Hauptversammlung vom 30. August 2023 ein neues Bedingtes Kapital sowie die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital 2023) wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.893.863,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. August 2023 (Tagesordnungspunkt 7 lit. b) bis zum 29. August 2028 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital darf nur zu einem Wandlungs- oder Optionspreis erfolgen, der den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 30. August 2023 unter lit. b dieses Tagesordnungspunkts beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Namen lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

§ 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.893.863,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. August 2023 (Tagesordnungspunkt 7 lit. b) bis zum 29. August 2028 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von

Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Namen lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 76.761 (im Vorjahr: TEUR 73.593) enthalten. Im Geschäftsjahr gab es zudem eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 1.414.

2.h. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sinken von TEUR 852 im Vorjahr auf TEUR 154 im Berichtsjahr. Im Jahr 2024 wurden Steuerzahlungen für Vorjahre geleistet, für die bisher eine „Aussetzung der Vollziehung“ aufgrund eines anhängigen Einspruchs in Anspruch genommen worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	124	118
Mitarbeiter	109	106
Rechts- und Beratungskosten	74	296
Betriebsprüfungskosten	95	95
Sonstige	36	169
Gesamtbetrag	438	784

Die Rückstellung für Mitarbeiter enthält regelmäßig anfallende ungewisse Verbindlichkeiten für variable Vergütungen, nicht genommenen Urlaub sowie die Berufsgenossenschaft.

2.i. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 4 (im Vorjahr: TEUR 3.611) und beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen ein kurzfristiges von der Clere BSD GmbH ausgereichtes Darlehen in Höhe von TEUR 3.500, welches im Berichtsjahr zurückgezahlt worden ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 450 (im Vorjahr: TEUR 64) beinhalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit aus einer unter aufschiebender Bedingung stehenden Kaufpreiszahlung für einen Anteilserwerb in Höhe von TEUR 375. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 66. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.j. Passive latente Steuer

Zum 31. Dezember 2024 besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 221. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Punkt 2.f.

2.k. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die CLERE AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der festen Laufzeiten in folgender Höhe:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verpflichtung aus Mietverhältnissen	182	292

Die Verpflichtungen resultieren aus dem Gebäudemietvertrag für die angemieteten Büroräume in Berlin mit einer ursprünglichen 5-jährigen Laufzeit und bestehen nicht gegenüber verbundenen Unternehmen.

2.1 Haftungsverhältnisse

Für die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 2.046.

Für Avallinien der Clere Iberica 1 S.L., der Clere Iberica 2 S.L. sowie der Clere Iberica 3 S.L. haftet die Clere AG in Höhe von insgesamt 9,7 Mio. EUR.

Die Clere AG haftet gegenüber dem Käufer der 27 italienischen Gesellschaft in Höhe von 2,8 Mio. EUR für konkret definierte Steuersachverhalte.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag, denen nicht bereits durch Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss Rechnung getragen wurde.

Mit der Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Gesellschaften zukünftig den eigenen Verpflichtungen aus den operativ erwirtschafteten Mitteln nachkommen werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte über eine zu ändernde Erwartung für die Zukunft.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

3.a. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus den konzernintern erbrachten Management-, Asset-Management- und Projekt-Leistungen (TEUR 1.107, im Vorjahr: TEUR 1.297).

3.b. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 16.941 (im Vorjahr: TEUR 3.119) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von 27 Gesellschaften in Höhe von TEUR 16.633, Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 105 (im Vorjahr: TEUR 2.865) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 79 (im Vorjahr: TEUR 93). Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 42 TEUR (im Vorjahr: 60 TEUR).

Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 79 (im Vorjahr: TEUR 93).

3.c. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 2.023 (im Vorjahr: TEUR 1.631).

3.d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.784 (im Vorjahr: TEUR 2.593) enthalten:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	962	1.374
Aufwendungen i.Z. mit der Besicherung der Wertpapiere	574	0
Fremdleistungen Asset Management	220	270
Aufsichtsratsvergütung	175	150
Verluste aus dem Verkauf von Gesellschaften	135	0
Investor Relations	124	132
Raumkosten	123	118
Abschluss- und Prüfungskosten	93	86
Versicherungen/Beiträge	82	82
Aufwand weiterbelastbare Kosten	44	48
Nicht abziehbare Vorsteuern	24	23
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	7	30
Sonstige	221	280
Gesamtbetrag	2.784	2.593

In den sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 11 enthalten (im Vorjahr: TEUR 22).

3.e. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 937 (im Vorjahr: TEUR 8.004) betreffen vereinbarte Dividendenzahlungen von spanischen Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 579 sowie Erträge aus der Kapitalherabsetzung bei einer spanischen Gesellschaft in Höhe von TEUR 358.

3.f. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 3.070 (im Vorjahr: TEUR 2.878) resultieren in Höhe von TEUR 2.266 aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 804 aus Ausleihungen an Beteiligungen.

3.g. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 1.048 (im Vorjahr: TEUR 259) beinhalten im Wesentlichen Zinserträge auf Bankguthaben in Höhe von TEUR 769 und Zinserträge aus der Verzinsung des an einen spanischen Projektentwickler ausgereichten Darlehens in Höhe von TEUR 241.

3.h. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr von insgesamt TEUR 5.874 (im Vorjahr: TEUR 6.014) betreffen in Höhe von TEUR 4.674 außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

Wie in jedem Jahr werden beim Finanzanlagevermögen, welches keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegt, die aktuellen beizulegenden Werte durch die Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bestimmt. Sollte sich hier ein dauerhafter Wertminderungsbedarf zeigen, so erfolgt eine Abschreibung in diesem Bereich „außerplanmäßig“. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr sind – wie auch im Vorjahr – im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau sowie die in der Natur der Sache liegende endliche Restlaufzeit der Solaranlagen zurückzuführen.

Weitere Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.200 betreffen an spanische Entwicklungsgesellschaften ausgereichte Darlehen, welche aufgrund von fehlgeschlagenen Projektentwicklungen zum Teil nicht mehr werthaltig sind.

3.i. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 142 (im Vorjahr: TEUR 51) betreffen insbesondere Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 127, die im Zusammenhang mit der Steuernachzahlung für Vorjahre stehen. Nach Aberkennung der „Aussetzung der Vollziehung“ und Zahlung der noch offenen Steuerbeträge aus Vorjahren wurden Aussetzungszinsen durch das Finanzamt festgesetzt.

3.j. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft resultiert hauptsächlich aus Erträgen aus den erbrachten Dienstleistungen innerhalb der CLERE Gruppe sowie aus den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens. Die Erträge aus dem Verkauf des italienischen Portfolios sind zum Großteil steuerfrei, so dass der Steueraufwand bei TEUR 404 liegt.

Des Weiteren ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 168 (im Vorjahr: Aufwand TEUR 264) aus der Zuführung zu den aktiven latenten Steuern. Die Gesellschaft weist damit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 236 (im Vorjahr: TEUR 509) aus.

III. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

2. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die CLERE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 15 Mitarbeiter (im Vorjahr: 16 Mitarbeiter) als Angestellte.

3. Gesellschaftsorgane

Vorstand der CLERE AG

- **Thomas Krupke**, Berlin, Vorstand

Aufsichtsrat der CLERE AG

- **Dr. Thomas van Aubel**, Berlin, Vorsitzender,
Rechtsanwalt, VAN AUBEL Rechtsanwalt, Berlin
- **Frauke Vogler**, Berlin, stellv. Vorsitzende,
unabhängiges und sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG
(Financial Expert), Rechtsanwältin / Steuerberaterin,
Rechtsanwälte Steuerberater VOGLER, ROESSINK, CHALUPNIK, Berlin
- **Clemens Triebel**, Berlin,
Selbständiger Managementberater, Berlin

4. Vorschlag zur Ergebnisverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 0,25 EUR / Aktie als Dividende auszuschütten und den danach verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Angaben zum Anteilsbesitz

Die CLERE AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2024 den obersten Konzernabschluss nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle nach § 325 HGB bekannt gemacht und auf der Website der CLERE AG veröffentlicht.

Berlin, den 2. Juni 2025

Der Vorstand



Thomas Krupke

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2024

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	01.01.2024		31.12.2024		01.01.2024		31.12.2024		31.12.2024	
	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Software	1.720.611	0	0	1.720.611	1.715.619	1.844	0	1.717.463	3.148	4.992
II. SACHANLAGEN										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.400	8.321	0	265.721	238.757	10.557	0	249.314	16.406	18.642
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	94.324.798	3.777.518	19.507.250	78.595.067	29.392.346	4.673.825	1.344.264	32.721.907	45.873.160	64.932.452
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	55.490.723	19.620.958	39.783.796	35.327.886	1.014.002	1.200.000	105.284	2.108.718	33.219.167	54.476.721
3. Beteiligungen	275.099	0	0	275.099	0	0	0	0	275.099	275.099
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.723.223	125.072	704.946	11.143.349	919.165	0	0	919.165	10.224.184	10.804.058
	161.813.844	23.523.548	59.995.992	125.341.401	31.325.513	5.873.825	1.449.548	35.749.791	89.591.610	130.488.330
	163.791.854	23.531.869	59.995.992	127.327.732	33.279.890	5.886.226	1.449.548	37.716.568	89.611.164	130.511.964

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLERE AG, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der CLERE AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-

meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 2. Juni 2025

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Beier
Wirtschaftsprüfer
[qualifiziert elektronisch signiert]

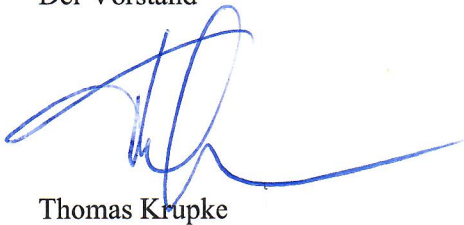
Niebuhr
Wirtschaftsprüfer
[qualifiziert elektronisch signiert]

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CLERE AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der CLERE AG beschrieben sind.“

Berlin, 02. Juni 2025

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Thomas Krupke